



An den Grossen Rat

23.5049.02

ED/P235049

Basel, 8. März 2023

Regierungsratsbeschluss vom 7. März 2023

Interpellation Nr. 17 von Barbara Heer betreffend «1 Franken fürs Znuni – Tagesfamilien hören auf»

(Eingereicht vor der Grossratssitzung vom 8. Februar 2023)

«Tagesfamilien sind ein wichtiges Element des Betreuungsangebots im Kanton Basel-Stadt. Die in Tagesfamilien betreuten Kinder werden, häufig zusammen mit eigenen Kindern, in der Regel im Haushalt der Tagesfamilie betreut. Tagesfamilien mit Betreuungsbeiträgen schliessen wichtige Lücken im System: so bieten sie z.B. Betreuung abends, über Nacht und am Wochenende an. Die Schwelle, um Betreuungsbeiträge zu erhalten, ist anders als bei Kindertagesstätten und Tagesstrukturen nicht bei 40%, sondern einiges tiefer bei 9 Stunden (Vorschulkinder). Der Anteil der Kinder in Tagesfamilien im Vergleich zum gesamten Betreuungsangebot hat in den letzten Jahren abgenommen: Die Anzahl der Vollzeitplätze in Tagesheimen hat sich von 1'941 im Jahr 2006 auf 3'900 im Jahr 2016 mehr als verdoppelt. Die Anzahl der betreuten Kinder in Tagesfamilien ist im selben Zeitraum wenig gewachsen (2005: 183 Kinder, 2016: 233 Kinder, siehe Ratschlag Tagesbetreuungsgesetz, 17.1460.01).

Aufgrund der Care-Krise und dem Fachkräftemangel gibt es offene, besser bezahlte Stellen in Kindertagesstätten und Tagesstrukturen, weswegen aktuell einige Tagesmütter und -väter in diesen Sektor wechseln. Die Teuerung hat derweil die Problematik der extrem tiefen Löhne und der tiefen Mahlzeitenbeiträge nochmals deutlicher gemacht und ist ein weiterer Treiber für den Ausstieg. Laut Ratschlag 17.1460.01 sieht die Regierung die Tagesfamilien als ein „unerlässliches Angebot“, insbesondere für Eltern mit unregelmässigen Arbeitszeiten oder Schichtarbeit. Die Interpellantin möchte von der Regierung wissen, welche Sofortmassnahmen der Regierungsrat ergreifen wird, um das Wegbrechen des Angebots zu verhindern.

1. Wie viele Tagesfamilien haben 2022 und in den ersten Monaten von 2023 aufgehört? Wie vergleicht sich das mit Ausstiegsquoten in früheren Jahren?
2. Was sind nach Wissensstand des Regierungsrats Gründe, wieso der proportionale Anteil an Tagesfamilien rückläufig ist? Gibt es gesicherte Informationen zu Ausstiegsgründen von Tagesfamilien?
3. Wie verhält sich die Entwicklung des Angebots zur Nachfrage? Gibt es Familien, insbesondere in bestimmten Quartieren, die keinen Platz finden?
4. Tagesfamilien erhalten aktuell 1 Franken pro Kind fürs Znuni. Tagesfamilien greifen bereits seit längerem in die eigene Tasche, um gesundes und abwechslungsreiches Essen der betreuten Kinder zu ermöglichen. Aufgrund der Teuerung hat sich die Situation verschärft. Ist der Regierungsrat gewillt, die Beiträge an Mahlzeiten zu erhöhen?
5. Der Stundensatz pro Kind beträgt aktuell 12 CHF (bis 18 Monate) resp. 7.80 CHF (ab 18 Monate), inkl. Ferienentschädigung. Wie rechtfertigt der Regierungsrat, dass damit der kantonale Mindestlohn nicht eingehalten werden kann?
6. Viele Tageseltern verfügen über eine pädagogische Ausbildung und/oder langjährige Betreuungserfahrung. Wie rechtfertigt der Regierungsrat, dass es nur einen fixen Stundenlohn gibt, unabhängig von Qualifikation und Erfahrung?

7. Es ist anzunehmen, dass die wenigsten Tageseltern genügend verdienen, um Pensionskassenbeiträge zu erhalten. Ist der Regierungsrat gewillt, sicherzustellen, dass Tagesfamilienorganisationen die Löhne überobligatorisch versichern können?
8. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass nur durch Professionalisierungsschritte (Angleichung der Löhne an Kindertagesstätten und Tagesstrukturen, realistische Mahlzeitenbeiträge, höhere Beiträge an Mobiliar und Spielzeug) das Angebot langfristig gesichert werden kann?

Barbara Heer»

Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

1. Einleitung

Tagesfamilien betreuen Kinder bei sich zu Hause, oftmals zusammen mit den eigenen Kindern. Tagesfamilien bieten einen kleinen familiären Betreuungsrahmen. Dank der überschaubaren Gruppengröße kann die Tagesfamilie sehr gut auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen und dem spezifischen Bedarf der Eltern mit einer gewissen Flexibilität begegnen. Sie können für Familien geeignet sein, die eine persönliche und individuelle Betreuung für ihr Kind suchen, oder auf flexible Betreuungszeiten angewiesen sind.

Der Kanton führt mit dem Verein für Kinderbetreuung Basel einen Vertrag zur Festlegung von Leistungen und deren Abgeltung für Tagesfamilien. Der Verein für Kinderbetreuung Basel ist Träger von «Tagesfamilien Basel-Stadt». Der bestehende Vertrag wurde für die Jahre 2022 bis 2025 abgeschlossen. Für die Betreuung von Kindern in Tagesfamilien, die durch «Tagesfamilien Basel-Stadt» begleitet werden, können Eltern Betreuungsbeiträge vom Kanton erhalten. Zusätzlich gibt es eine Handvoll Tagesfamilien, die über eine Bewilligung vom Kanton verfügen, aber nicht «Tagesfamilien Basel-Stadt» angeschlossen sind.

2. Zu den einzelnen Fragen

1. *Wie viele Tagesfamilien haben 2022 und in den ersten Monaten von 2023 aufgehört? Wie vergleicht sich das mit Ausstiegsquoten in früheren Jahren?*

Der Verein für Kinderbetreuung meldete 2023 bisher vier Austritte. 2022 haben 22 Tagesfamilien aufgehört, sieben davon wurden pensioniert. Das sind nur einige mehr als in den Vorjahren. Ohne Pensionierungen wäre die Anzahl Austritte in etwa gleich geblieben.

2. *Was sind nach Wissensstand des Regierungsrats Gründe, wieso der proportionale Anteil an Tagesfamilien rückläufig ist? Gibt es gesicherte Informationen zu Ausstiegsgründen von Tagesfamilien?*

«Tagesfamilien Basel-Stadt» erfasst jeweils die Austrittsgründe. Am häufigsten werden «persönliche Gründe» oder «finanzielle Gründe» angegeben. Bei den finanziellen Gründen handelt es sich meist um den Grund «Festanstellung».

3. *Wie verhält sich die Entwicklung des Angebots zur Nachfrage? Gibt es Familien, insbesondere in bestimmten Quartieren, die keinen Platz finden?*

Dem Kanton sind keine Familien bekannt, die keinen Platz in einer Tagesfamilie finden. Die Nachfrage nach Plätzen in Tagesfamilien wird nicht erhoben. Der Entscheid, sein Kind in einer bestimmten Tagesfamilie betreuen zu lassen, ist persönlich. Nebst dem Wohnort einer Tagesfamilie muss die individuelle Passung zwischen Eltern und Tageseltern stimmen.

4. *Tagesfamilien erhalten aktuell 1 Franken pro Kind fürs Znüni. Tagesfamilien greifen bereits seit längerem in die eigene Tasche, um gesundes und abwechslungsreiches Essen der betreuten Kinder zu ermöglichen. Aufgrund der Teuerung hat sich die Situation verschärft. Ist der Regierungsrat gewillt, die Beiträge an Mahlzeiten zu erhöhen?*

Insgesamt stehen Tagesfamilien für alle Mahlzeiten pro Tag und Kind 12 Franken zur Verfügung. Die Höhe der Mahlzeitenentschädigung ist in der Leistungsvereinbarung definiert. Eine Anpassung während einer laufenden Vertragsdauer ist nicht vorgesehen. Im Rahmen der Vertragserneuerung kann über eine Erhöhung verhandelt werden.

5. *Der Stundensatz pro Kind beträgt aktuell 12 CHF (bis 18 Monate) resp. 7.80 CHF (ab 18 Monate), inkl. Ferienentschädigung. Wie rechtfertigt der Regierungsrat, dass damit der kantonale Mindestlohn nicht eingehalten werden kann?*

Tagesfamilienverhältnisse kommen grundsätzlich einer Selbstständigkeit gleich, wenn die Tageseltern die Sozialversicherungsbeiträge selbstständig abführen. Sie sind sehr frei in der Tagesgestaltung und können neben der Betreuung des Tagesfamilienkindes die eigenen Kinder selbst betreuen.

Zwischen «Tagesfamilien Basel-Stadt» und den von ihnen begleiteten Tagesfamilien ist die Situation insofern eine andere, als «Tagesfamilien Basel-Stadt» die Entschädigung pro Kind und Stunde ausbezahlt und für die Tagesfamilien Weisungen erlässt, z. B. zu den Arbeitszeiten, Mahlzeiten oder Weiterbildungspflichten. Der Kanton prüft aktuell mit «Tagesfamilien Basel-Stadt» die offenen Fragen im Zusammenhang mit dem Mindestlohngegesetz.

6. *Viele Tageseltern verfügen über eine pädagogische Ausbildung und/oder langjährige Betreuungserfahrung. Wie rechtfertigt der Regierungsrat, dass es nur einen fixen Stundenlohn gibt, unabhängig von Qualifikation und Erfahrung?*

Gemäss «Richtlinien über die Bewilligung und Aufsicht von Tagesfamilien sowie über die Zusammenarbeit mit Tagesfamilienorganisationen» vom 5. November 2021 gehören Einfühlungsvermögen, Verantwortungsbewusstsein, Zuverlässigkeit und Interesse an der kindlichen Entwicklung zu den Anforderungen an eine Tagesmutter oder einen Tagesvater. Eine professionelle Vorbildung wird nicht vorausgesetzt. Entsprechend rechtfertigt sich eine Entlohnung, die unabhängig von einer Qualifikation ist.

7. *Es ist anzunehmen, dass die wenigsten Tageseltern genügend verdienen, um Pensionskassenbeiträge zu erhalten. Ist der Regierungsrat gewillt, sicherzustellen, dass Tagesfamilienorganisationen die Löhne überobligatorisch versichern können?*

Aktuell erreicht ein Drittel der Tagesfamilien, die durch «Tagesfamilien Basel-Stadt» begleitet werden, die nötige Einkommenshöhe, um Pensionskassenbeiträge zu erhalten. Das sind Tagesfamilien, die mehrere Kinder betreuen oder Kinder länger betreuen. Viele Tagesfamilien betreuen nur an wenigen Wochentagen ergänzend zur eigenen Familie Kinder.

8. *Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass nur durch Professionalisierungsschritte (Angleichung der Löhne an Kindertagesstätten und Tagesstrukturen, realistische Mahlzeitenbeiträge, höhere Beiträge an Mobiliar und Spielzeug) das Angebot langfristig gesichert werden kann?*

Ein definierendes Merkmal von Tagesfamilien ist die familiäre und persönliche Betreuung von höchstens fünf Kindern inklusive der eigenen Kinder im eigenen Haushalt. Tagesfamilien eignen

sich für Eltern, die diese besondere Betreuungsform suchen und brauchen. Eine Professionalisierung von Tagesfamilien würde bewirken, dass sie sich hin zu kleinen Kindertagesstätten entwickeln und ihre Besonderheit verlieren. Auch ist offen, ob hierfür genügend Interesse besteht.

In den vergangenen Jahren haben sich die Bedingungen für Tagesfamilien stark verändert. Es gibt im Kanton Basel-Stadt genügend Plätze in Kindertagesstätten, und Tagesfamilien müssen diese Lücke nicht mehr füllen. Frauen, die früher vielleicht als Tagesmütter gearbeitet hätten, bleiben nach der Geburt eines Kindes im Arbeitsprozess oder gehen früher wieder einer Erwerbstätigkeit nach. Angebot und Nachfrage passen sich derzeit diesen Entwicklungen an. Der Regierungsrat ist jedoch überzeugt, dass der Bedarf nach der besonderen Betreuungsform von Tagesfamilien als Nischenangebot langfristig besteht.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin